



NACHHALTIGKEITSBEZOGENE STRATEGIEN 2030 DER RLBV*

- NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE
- KLIMASTRATEGIE
- ENGAGEMENTSTRATEGIE
- BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

Stand August 2026

* Dieses Dokument bündelt die Nachhaltigkeits-, Klima-, Engagement- und Biodiversitätsstrategie der RLBV. Es beschreibt Ziele, Maßnahmen und Orientierungspunkte im Umgang mit identifizierten Nachhaltigkeitsthemen. Eine bestimmte Nachhaltigkeits-, Klima-, Umwelt- oder Biodiversitätswirkung sowie eine bestimmte Zielerreichung werden damit nicht zugesagt.

Die Umsetzung und das Erreichen angestrebter Ziele hängen insbesondere von regulatorischen Rahmenbedingungen, der Marktsituation, der Verfügbarkeit geeigneter Daten, Methoden und Instrumente sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und operativen Umsetzbarkeit ab. Rechte oder Ansprüche Dritter können aus diesem Dokument nicht abgeleitet werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Nachhaltigkeitsverständnis	3
1 Nachhaltigkeitsstrategie	4
1.1. Strategischer Rahmen und Governance	4
1.2. Fähigkeiten und Sachkenntnisse	5
1.3. Struktur und Verantwortlichkeiten	5
1.4. Integration von ESG in Risikomanagement und Steuerung	8
1.5. Regulatorik, Standards und Transparenz	9
1.6. Green Finance Alliance (GFA)	9
1.7. Richtlinien und Policies	10
1.8. Sustainable Development Goals	11
1.9. Nachhaltigkeitsbericht	11
1.10. ESG-Rating	12
2 Klimastrategie	12
2.1 Finanzierungen mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen	13
2.2 Produkte mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen	16
2.3 Eigenanlagen und Finanzportfolio	17
2.4 Betriebsökologie	18
2.5 Ausschluss- und Positivkriterien	19
2.6 Vergütungspolitik	20
3 Engagementstrategie	21
3.1 Grundansatz und methodische Grundlage	21
3.2 Priorisierungsansatz	22
3.3 Instrumente und Umsetzung	22
3.4 Eskalationsmechanismus	23
3.5 Mitarbeiter:innen	24
3.6 Erneuerbare Energiegenossenschaften	25
4 Biodiversitätsstrategie	26
4.1 Verständnis und übergreifender Ansatz	26
4.2 Fokusbereich Immobilienfinanzierungen	26
4.3 Weitere Fokusbereiche	28
5 Nachhaltigkeitsbezogene Kommunikation und EmpCo-Governance	29
Schlussbestimmungen	29



NACHHALTIGKEITSVERSTÄNDNIS

Die Umstellung auf eine Wirtschafts- und Lebensweise, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt, zählt zu den wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) bezieht Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, in ihre strategische Ausrichtung und in relevante Geschäftsprozesse ein. Dabei berücksichtigt sie ökologische, soziale und ökonomische Aspekte ebenso wie aktuelle und absehbare regulatorische, marktbezogene und gesellschaftliche Entwicklungen.

Als regional verankerte Bank berücksichtigt die RLBV bei der Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Strategien auch regionale Rahmenbedingungen, Marktgegebenheiten und Herausforderungen in Vorarlberg.

Ziel der RLBV ist es, ESG-Risiken und -Chancen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit angemessen zu berücksichtigen und dabei die Interessen von Kund:innen, Mitarbeitenden, Eigentümer:innen und weiteren Anspruchsgruppen einzubeziehen.

Im Rahmen ihres Leistungsangebots bietet die RLBV Produkte und Dienstleistungen an, die Kund:innen dabei unterstützen können, Nachhaltigkeitsaspekte bei finanziellen Entscheidungen zu berücksichtigen. Diese Produkte und Dienstleistungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer konkreten ökologischen und sozialen Merkmale, Ziele, Methoden und Einschränkungen. Maßgeblich sind die jeweiligen Produktunterlagen.

1 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

1.1. STRATEGISCHER RAHMEN UND GOVERNANCE

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) verankert Nachhaltigkeit auf höchster Führungsebene und strebt an, ESG-Aspekte systematisch in relevanten Geschäftsbereichen zu integrieren. Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet direkt an den Vorstand und ist für die Weiterentwicklung, Koordination sowie operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Strategien der RLBV beinhalten die Nachhaltigkeits-, Klima-, Engagement- und Biodiversitätsstrategie und sind Bestandteil der strategischen Ausrichtung der RLBV. Sie beschreiben, wie die RLBV mit identifizierten Nachhaltigkeitsthemen umgeht, und enthalten strategische Zielsetzungen, Maßnahmen und Orientierungspunkte.

Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet den übergreifenden Rahmen für die weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Strategien der RLBV. Sie legt die grundsätzliche Ausrichtung, Governance (Unternehmensführung), Verantwortlichkeiten und Steuerungslogik für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen fest. Die Klima-, Engagement- und Biodiversitätsstrategie konkretisieren diesen Rahmen für ausgewählte Handlungsfelder. Die Strategien werden im Einklang mit der Geschäftsstrategie, Risikostrategie und den internen Governance-Strukturen der RLBV weiterentwickelt.

Die Steuerung und Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Strategien erfolgt über bestehende interne Zuständigkeiten sowie durch Governance- und Organisationsrichtlinien der Bank.

Für relevante neue Projekte, Anforderungen und Produkte prüft die RLBV im Rahmen interner Prozesse, insbesondere über den **ESG-Check** und den **Produktentwicklungsprozess** (PEP), ob Nachhaltigkeits- und ESG-Aspekte zu berücksichtigen sind. Der PEP dient zugleich der Berücksichtigung anwendbarer produktbezogener Governance-Anforderungen.

Grundlage dieser Strategien ist eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wurden Nachhaltigkeitsthemen unter Bezugnahme auf die ESRS systematisch bewertet: einerseits im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, andererseits hinsichtlich finanzieller Chancen und Risiken für die RLBV. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet eine Grundlage für Ziele, Maßnahmen und interne Steuerung.

Als wesentlich wurden insbesondere die Themen Klimawandel und Biodiversität identifiziert. Darüber hinaus wurden die Themen eigene Belegschaft, Kund:innen und Endnutzer:innen sowie Unternehmensführung (Governance) als wesentlich eingestuft.

Die Strategien sowie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse werden vom Vorstand beschlossen und jährlich überprüft bzw. plausibilisiert sowie bei Bedarf angepasst. Wesentliche Änderungen werden dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt. Dabei berücksichtigt die RLBV insbesondere regulatorische, marktbezogene und unternehmensbezogene Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird zumindest jährlich über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, Fortschritte bei Zielerreichungen und relevante ESG-Risiken informiert.

Werden wesentliche Ziele oder Maßnahmen nicht wie geplant erreicht, prüft die RLBV die Ursachen und legt, soweit erforderlich und möglich, Anpassungsmaßnahmen fest. Dies kann insbesondere die Anpassung von Prozessen, Datenanforderungen, Schulungsmaßnahmen, interne Richtlinien oder Zuständigkeiten betreffen.

Die genannten Steuerungsgrößen dienen der internen Weiterentwicklung und stellen keine Zusicherung bestimmter Nachhaltigkeits-, Klima-, Umwelt-, Sozial- oder Biodiversitätswirkungen dar.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird insbesondere anhand folgender Punkte überprüft:

- jährliche Überprüfung der nachhaltigkeitsbezogenen Strategien
- jährliche Plausibilisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse
- quartalsmäßige bzw. anlassfallbezogene Berichte an den Vorstand
- jährliche Information des Aufsichtsrats über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und ESG-Risiken



- Verankerung der aus den nachhaltigkeitsbezogenen Strategien abgeleiteten Aufgaben in den jeweiligen Fachbereichsstrategien
- Berücksichtigung regulatorischer, marktbezogener und unternehmensbezogener Entwicklungen bei der Weiterentwicklung

Nachsteuerung bei Abweichungen

Werden wesentliche Ziele oder Maßnahmen nicht wie geplant erreicht, analysiert die RLBV die Ursachen und prüft Anpassungen von Prozessen, Datenanforderungen, Schulungen, internen Richtlinien oder Zuständigkeiten, soweit dies erforderlich und umsetzbar ist.

1.2. FÄHIGKEITEN UND SACHKENNTNISSE

Zielbild und Umsetzung

Die RLBV stellt durch Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sicher, dass Mitarbeitende, Führungskräfte sowie Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über die für ihre Aufgaben erforderlichen Kenntnisse zu relevanten ESG-Themen und ESG-Risiken verfügen.

Neue Mitarbeitende absolvieren grundsätzlich innerhalb des ersten Jahres ab Eintritt eine verpflichtende ESG-Grundschulung. Diese vermittelt grundlegende Inhalte zu ESG sowie zu bankspezifischen ESG-Risiken.

Mitarbeitende und Organmitglieder mit unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit ESG-Themen oder ESG-Risiken, insbesondere in den Bereichen Markt, Risikocontrolling, Interne Revision, Nachhaltigkeitsmanagement sowie in Leitungs- und Überwachungsorganen, nehmen mindestens einmal jährlich an einer einschlägigen Schulung oder Weiterbildung teil. Ergänzend können anlassbezogen themenspezifische Schulungsformate zu für die jeweilige Funktion relevanten ESG-Themen genutzt werden.

Die relevanten Schulungsmaßnahmen werden durch das Bildungscenter koordiniert und dokumentiert. Fachliche Inhalte mit Bezug zu Nachhaltigkeits-, Umwelt- und ESG-Risikothemen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement festgelegt.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Zielerreichung wird durch das Bildungscenter anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- Auswertung der dokumentierten Schulungsteilnahmen gemäß den oben angeführten Parametern

Nachsteuerung bei Abweichungen

Nicht absolvierte verpflichtende Schulungen werden ehestmöglich nachgeholt. Bei wiederholten oder systematischen Abweichungen prüft die RLBV Anpassungen der Schulungsplanung, Kommunikation, Zuständigkeiten oder Dokumentationsprozesse.

1.3. STRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN

Zielbild und Umsetzung

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches einen bereichsübergreifenden Austausch benötigt. Die folgenden Governance-Strukturen unterstützen die strategische und operative Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen:

- **Vorstand**
 - Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für wesentliche Nachhaltigkeits- und ESG-Themen und beschließt die nachhaltigkeitsbezogenen Strategien sowie wesentliche Änderungen davon

- Der Vorstand befasst sich mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, relevanten ESG-Risiken und dem Umsetzungsstand zentraler Maßnahmen
- **Aufsichtsrat**
 - Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeits- und ESG-Themen sowie der damit verbundenen relevanten ESG-Risiken
 - Der Aufsichtsrat erhält regelmäßige Information über wesentliche Entwicklungen, Ziele und Fortschritte und den Umsetzungsstand der nachhaltigkeitsbezogenen Strategien
- **Nachhaltigkeitsmanagement**
 - Koordination ausgewählter Nachhaltigkeitsthemen
 - Unterstützung der Fachbereiche bei der Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen
 - Beobachtung, Koordination und Unterstützung bei Implementierung regulatorischer Entwicklungen im Bereich ESG und Sustainable Finance
 - Berichterstattung an den Vorstand und weitere relevante Gremien
 - Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden
 - Mitwirkung an Schulungen und interner Sensibilisierung
- **Risiko-Controlling**
 - Methodik und Governance der ESG-Risikoidentifikation, Wesentlichkeitsanalyse und Steuerung, inklusive Aufbau und fortlaufende Weiterentwicklung von Transitionsplänen, ICAAP/ILAAP, Stresstests, Szenarioanalysen, SREP-Fragebogen und Reporting.
 - Integration und Analyse physischer Risiken, transitorischer Risiken sowie finanzierter Emissionen im Portfolio.
 - Entwicklung und Anwendung von ESG-spezifischen KPIs, KRIs, Limits und Schwellenwerten zur quantitativen Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken
 - Implementierung der ESG-Risiken in das bestehende Frühwarnsystem
- **Markt**
 - ESG-Datenerhebung, ESG-Risikoidentifikation, ESG-Prüfungen gem. interner Vorgaben
 - Kunden-Engagement und Jahresvorlagen
- **Kreditrisikomanagement**
 - ESG-Prüfungen gem. interner und regulatorischer Vorgaben
 - ESG-Datenerhebung und ESG-Datenversorgung zur Risikoidentifikation
- **Meldewesen**
 - Datenbereitstellung für Offenlegung (insbesondere gem. Art. 449a CRR)
 - bereichsübergreifende Abstimmung zwischen Meldewesen, Rechnungswesen, Risiko und Nachhaltigkeitsmanagement, um konsistente und vollständige Offenlegung ESG-bezogener Daten bereitzustellen
- **Compliance**
 - Einhaltung ESG Regulatorik inkl. Greenwashing



- **Rechtsabteilung**
 - ESG-bezogene Vertrags- und Haftungsrisiken
- **Interne Revision**
 - Unabhängige Überprüfung von ESG Themen und ESG Risiken gem. internem Prüfplan, insbesondere Einhaltung des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA-GL zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance- Risiken (EBA/GL/2025/01) sowie der EBA-GL zur Umwelt-Szenarioanalyse (EBA/GL/2025/04)
- **Controlling**
 - Pricing
- **Treasury**
 - ESG-Risiken bei Eigenanlagen und Refinanzierung
- **Rechnungswesen**
 - Nachhaltigkeitsbezogene Finanzberichterstattung, insbesondere Integration ESG-relevanter Finanzdaten in den Jahresabschluss und regulatorische Berichte
 - Sicherstellung Datenbasis und Abstimmung mit Meldewesen für konsistente ESG-Offenlegungen
 - Unterstützung bei der Validierung und Plausibilisierung von ESG-Kennzahlen und deren Dokumentation im Rahmen der Berichterstattung
- **Produkt- und Prozessmanagement**
 - Implementierung des ESG-Checks und Einbindung in den Produktentwicklungsprozess (PEP)
 - Kontinuierliche Anpassung der Prozesse und Richtlinien basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Marktgegebenheiten und internen Erfahrungen
- **Datenmanagement und IT (RSG)**
 - Verantwortlichkeit für die Sicherstellung der Datenqualität, Datenintegrität und Verfügbarkeit bei ESG-relevanten Informationen
 - Verwaltung und Weiterentwicklung des ESG-Datenhaushalts inklusive Schnittstellen zu weiteren Fachbereichen (z. B. Risikomanagement, Markt, Rechnungswesen)
- **Personalwesen**
 - Koordination und Sicherstellung verpflichtender ESG-Schulungen und Kompetenzmanagement
- **Nachhaltigkeitsausschuss**
 - Einbindung von Vorstand, erweiterter Geschäftsleitung und Nachhaltigkeitsmanagement
 - Halbjährlicher, bereichsübergreifender Informationsaustausch zu wesentlichen ESG-Themen
 - Unterstützung eines gemeinsamen Verständnisses zu ESG-Themen und ESG-Risiken

- **Sustainable Finance Komitee**

- Einbindung von Treasury, Risikomanagement und Nachhaltigkeitsmanagement, quartalsmäßige Meetings
- Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Produkte, Frameworks und Finanzierungslogiken
- Regelmäßige Prüfung relevanter Prozesse und Projekte und Berichte an den Vorstand

- **ESG Regulatory Board**

- Einbindung der Fachbereiche mit unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit ESG-Themen, ESG-Risiken und ESG-Produkten
- Monatlicher Informationsaustausch und Koordination regulatorischer Anforderungen zu ESG-Themen und Sustainable Finance
- Unterstützung der operativen Verankerung regulatorischer Themen in den Fachbereichen

Ergänzend erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit **sektoralen Raiffeisen-Gremien**, mit dem Ziel einer möglichst konsistenten Umsetzung im Verbund.

Kennzahlen und Überprüfung

- Durchführung der in der Strategie vorgesehenen Meetings einschließlich nachvollziehbarer Protokollierung der Ergebnisse und vereinbarten Maßnahmen

1.4. INTEGRATION VON ESG IN RISIKOMANAGEMENT UND STEUERUNG

Zielbild und Umsetzung

Nachhaltigkeitsrisiken werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in die bestehenden Risikostrukturen integriert und entlang des Kredit- und Investmentprozesses berücksichtigt. Dabei wird zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Auf der Zeitschiene wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Risiken unterschieden.

Die Verantwortlichkeit für die risikoseitige Integration liegt beim Risikocontrolling. Dieses integriert ESG-Risiken schrittweise in Risikostrategie, Risikoappetit, Handbücher und relevante Steuerungsprozesse.

Die klimabezogene Portfoliosteuerung wird insbesondere in der Klimastrategie konkretisiert. Dort werden relevante Portfoliosegmente, die Ermittlung finanzieller Emissionen nach PCAF sowie die Weiterentwicklung von Datenbasis, Baselines, Engagementmaßnahmen und Steuerungsansätzen dargestellt.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Zielerreichung wird durch das Risikocontrolling und zuständige Fachbereiche anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- Schrittweise Integration wesentlicher ESG-Risiken in bestehende Risikomanagementprozesse
- Dokumentierte Berücksichtigung von ESG-Faktoren in relevanten Kredit- und Investmentprozessen
- Weiterentwicklung der ESG-Datenbasis für Risikosteuerung und Berichterstattung
- Anteil relevanter Finanzierungen mit dokumentierter ESG-Prüfung und erfassten ESG-Daten
- Anzahl dokumentierter risikobezogener ESG-Analysen pro Jahr; ESG-Portfolioauswertungen werden ab geplanter Einführung im Jahr 2027 gesondert erfasst



Nachsteuerung bei Abweichungen

- Analyse der Ursachen
- Anpassung von Datenanforderungen, Prozessen, Schulungen oder internen Vorgaben, soweit erforderlich und umsetzbar

1.5. REGULATORIK, STANDARDS UND TRANSPARENZ

Zielbild und Umsetzung

Bei Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die RLBV relevante regulatorische Anforderungen, Leitlinien und freiwillige Rahmenwerke, soweit diese für die RLBV anwendbar oder für die Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Strategien relevant sind.

Dazu zählen insbesondere Anforderungen und Orientierungspunkte aus den Bereichen ESG-Risikomanagement, Sustainable Finance, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Green Finance Alliance. Die EU-Taxonomie-Verordnung und die European Sustainability Reporting Standards werden berücksichtigt, soweit sie anwendbar sind; im Übrigen können sie als methodische Orientierung herangezogen werden.

Die Bezugnahme auf regulatorische Vorgaben, Standards, Rahmenwerke oder Ratings stellt keine Aussage über eine bestimmte Nachhaltigkeitswirkung und keine externe Zertifizierung der RLBV oder ihrer Produkte dar. Dies gilt insbesondere auch für Produkte der RLBV, sofern eine Zertifizierung, Einstufung oder ein Nachhaltigkeitsmerkmal nicht ausdrücklich und produktspezifisch angegeben ist.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- Anzahl dokumentierter Befassungen im ESG Regulatory Board pro Jahr
- Anzahl dokumentierter Befassungen des Vorstands

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei neuen oder geänderten regulatorischen Anforderungen prüft die RLBV die Anpassung interner Dokumente, Prozesse, Zuständigkeiten und/oder Kommunikationsinhalte.

1.6. GREEN FINANCE ALLIANCE (GFA)

Zielbild und Umsetzung

Als Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) seit 2023 hat sich die RLBV dazu bekannt, sich an den Vorgaben der GFA zu orientieren, diese bei der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells zu berücksichtigen und ihr Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der dort festgelegten Anforderungen, Ziele und Kriterien schrittweise weiterzuentwickeln.

Dies betrifft insbesondere die Umsetzung einer Klima- und Engagementstrategie als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Veröffentlichung eines Klima- und Engagementberichts.

Sowohl die Klima- und Engagementstrategie als auch die Klima- und Engagementberichte werden im Rahmen der GFA-Prozesse überprüft; damit sind weder ein Gütesiegel noch eine Garantie für bestimmte Nachhaltigkeitswirkungen verbunden. Die Mitgliedschaft bedeutet insbesondere nicht, dass das gesamte Geschäftsmodell der RLBV mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibel ist.

Nähere Informationen zur Green Finance Alliance und zum Status der Mitgliedschaft können hier abgerufen werden: <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nachhaltigkeit/green-economy-und-green-finance/green-finance/green-finance-alliance.html>

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- fristgerechte Umsetzung der für die RLBV anwendbaren GFA-Anforderungen
- jährliche Erstellung und Veröffentlichung der relevanten GFA-Berichte
- Berücksichtigung der GFA-Anforderungen bei der Weiterentwicklung der Klima- und Engagementstrategie

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Abweichungen prüft die RLBV die Ursachen und passt Prozesse, Datenanforderungen, Zuständigkeiten oder Berichtsabläufe an, soweit erforderlich und umsetzbar.

1.7. RICHTLINIEN UND POLICIES

Zielbild und Umsetzung

Die RLBV hat Richtlinien und Policies ausgearbeitet, welche ihr Verständnis von Nachhaltigkeit ergänzen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird in dieser Strategie auf die Dokumente verwiesen. Hervorzuheben sind hier vor allem:

- Code of Conduct
- Sustainable Finance Framework
- Menschenrechts-Policy
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen der RLBV
- ESG-Faktoren im Kreditgeschäft
- ESG-Faktoren im Wertpapiergeschäft
- Beschaffungsrichtlinie
- Erklärung zum Umgang mit den Sozialen Mindeststandards (Minimum Social Safeguards)
- Richtlinie zur Vermeidung und Verringerung dienstreisebedingter Treibhausgasemissionen
- Datenschutzstrategie
- Geheimhaltungspflichten
- Umgang mit Interessenskonflikten
- Hinweisgeber:innensystem (Whistleblowing-Plattform)
- Informationssicherheit ISMS Public

Die jeweiligen Policies, Richtlinien und Strategien enthalten Vorgaben zu ihrer Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung. Darin ist — soweit für das jeweilige Dokument anwendbar — festgelegt, in welchen regelmäßigen Abständen oder bei welchen anlassbezogenen Auslösern eine Überprüfung erfolgt, welche Zuständigkeiten bestehen, wie Abweichungen oder Nicht-Einhaltungen dokumentiert und behandelt werden und welche Eskalations- bzw. Anpassungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Die Weiterentwicklung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen, marktbezogener Entwicklungen, interner Erkenntnisse und identifizierter Risiken.

Alle Richtlinien und Policies sind auf der Homepage abrufbar: [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung](#)

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand folgender Punkte überprüft:

- regelmäßige oder anlassbezogene (insbesondere bei regulatorischen Entwicklungen oder identifizierter Risiken) Überprüfung der relevanten Policies gemäß den internen Vorgaben

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Anpassungsbedarf werden die jeweiligen Policies, Prozesse oder Zuständigkeiten überprüft und aktualisiert.

1.8. SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Die RLBV berücksichtigt ausgewählte SDGs in Teilbereichen ihrer strategischen Ausrichtung. Die Zuordnung dient ausschließlich der thematischen Einordnung und stellt keine Aussage über konkrete Beiträge, messbare Wirkungen oder Zielerreichungen im Sinne der SDGs dar.

Die RLBV berücksichtigt insbesondere folgende SDGs, soweit ein sachlicher Bezug zu Maßnahmen, Prozessen oder Handlungsfeldern besteht:

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

SDG 4: Hochwertige Bildung

SDG 5: Geschlechtergleichheit

SDG 7: bezahlbare und saubere Energien

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

SDG 10: Abbau von Ungleichheiten

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 12: nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

1.9. NACHHALTIGKEITSBERICHT

Zielbild und Umsetzung

Die RLBV erstellt jährlich einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht nach Maßgabe des „Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs“ bzw. des freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandards für nicht börsennotierte KMU (VSME-Standard).

Der Bericht dient der strukturierten Offenlegung ausgewählter Nachhaltigkeitsinformationen der RLBV. Für die Datensammlung und die Berechnung des eigenen Treibhausgas-Fußabdrucks verwendet die RLBV eine Softwarelösung. Die Berechnungen erfolgen auf Grundlage der jeweils verfügbaren Daten, der angewandten Methodik sowie dokumentierter Annahmen.

Der Nachhaltigkeitsbericht stellt keine externe Zertifizierung, kein Gütesiegel und keine Zusicherung bestimmter Nachhaltigkeits-, Klima- oder Umweltwirkungen dar.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- Jährliche Erstellung und Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres auf der Website der RLBV

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Verzögerung oder Nichterstellung analysiert die RLBV die Ursachen und holt die Fertigstellung und Veröffentlichung ehestmöglich nach.

1.10. ESG-RATING

Zielbild und Umsetzung

Die RLBV wird von der unabhängigen Ratingagentur ISS ESG bewertet. Bei der letzten Bewertung im April 2026 wurde der RLB Vorarlberg ein Rating von C+ (PRIME) verliehen. Ziel der RLBV ist es, ein Mindestrating von „C“ und somit den ISS ESG-Prime-Status zu erhalten.

Details zur Methodik finden sich hier: <https://www.iss-stoxx.com/research-advisory/methodology/#our-corporate-rating-methodology>

Diese Bewertung stellt keine allgemeingültige Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der RLBV, keine Zertifizierung, kein Gütesiegel und keine Zusicherung bestimmter ökologischer, sozialer oder sonstiger Nachhaltigkeitswirkungen dar.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Zielerreichung wird anhand folgender Kennzahl überprüft:

- aktuelles ISS ESG Rating: Prime C / Nicht-Prime

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Nichterreichen des angestrebten Status analysiert die RLBV die wesentlichen Ursachen auf Grundlage des ISS ESG Ratingberichts. Sie prüft, ob Anpassungen von Dokumenten, Prozessen, Daten, Offenlegungen oder internen Zuständigkeiten zweckmäßig und umsetzbar sind. Geeignete Anpassungsmaßnahmen werden umgesetzt, soweit sie regulatorisch zulässig, wirtschaftlich vertretbar, operativ umsetzbar und mit Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie vereinbar sind.

2 KLIMASTRATEGIE

Die Klimastrategie ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie beschreibt, wie die RLBV klimabezogene Aspekte im Kerngeschäft, in der klimabezogenen Portfoliosteuerung, im Eigenbetrieb sowie in relevanten Engagement- und Datenprozessen berücksichtigt.

Die Klimastrategie orientiert sich an regulatorischen Anforderungen, an den Vorgaben der Green Finance Alliance und insbesondere an der Logik des Climate Navigation Cockpit. Die Anwendung erfolgt unter Berücksichtigung der Portfoliozusammensetzung der RLBV, der Verfügbarkeit belastbarer Daten, der jeweils anwendbaren Methodik sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und operativen Umsetzbarkeit.

Die Klimastrategie stellt keine Aussage dar, dass das gesamte Geschäftsmodell, sämtliche Produkte oder sämtliche Finanzierungen der RLBV klimafreundlich, klimaneutral oder Paris-kompatibel sind. Aussagen zu konkreten Produkten oder Finanzierungen richten sich ausschließlich nach den jeweiligen Produktunterlagen, Kriterien und Nachweisen.

Die in der Klimastrategie dargestellten Ziele, Maßnahmen, Monitoring-Kennzahlen und Steuerungsgrößen dienen der internen Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Dekarbonisierungs-, Klima-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitswirkungen dar.



2.1 FINANZIERUNGEN MIT DEFINIERTEN NACHHALTIGKEITS-MERKMALEN

Zielbild und Umsetzung bis 2027

Finanzierungen werden von der RLBV dann als Finanzierungen mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen erfasst, wenn sie die im ESG Kreditantragstool oder im Sustainable Finance Framework der RLBV festgelegten Kriterien erfüllen und die dafür erforderlichen Nachweise dokumentiert sind.

Die RLBV prüft Finanzierungen nach internen Prozessen, nutzt das ESG-Kreditantragstool, dokumentiert erforderliche Nachweise, schult relevante Mitarbeitende im Kreditprozess und schafft somit eine Datenbasis.

Nach Abschluss der Datenvalidierung und Systemanpassung soll ein quantitatives Ziel für das Neugeschäft im Sustainable Finance Pool definiert werden.

Die Einstufung bezieht sich ausschließlich auf die jeweils geprüften Kriterien und stellt keine Garantie für konkrete ökologische, soziale oder sonstige Nachhaltigkeitswirkungen dar. Sie stellt auch keine allgemeine Aussage über die Nachhaltigkeit der finanzierten Kund:innen, Projekte oder Aktivitäten dar.

Da Immobilienfinanzierungen einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios der RLBV darstellen, werden sie in der klimabezogenen Portfoliosteuerung als eigenes Schwerpunktsegment betrachtet.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- Volumen der Sustainable-Finance-konformen Finanzierungen
- Anteil der im ESG-Kreditantragstool erfassten und geprüften Finanzierungen
- stichprobenartige Prüfung der Dokumentation und Nachweise

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Abweichungen analysiert die RLBV insbesondere Datenlücken, fehlende Nachweise oder Prozessabweichungen. Sie prüft Anpassungen von Datenerhebungsprozessen oder internen Vorgaben und dokumentiert relevante Daten und Nachweise nach, soweit möglich und zulässig. Wenn notwendig erfolgen ergänzende Schulungen der relevanten Mitarbeiter:innen.

2.1.1 Klimabezogene Portfoliosteuerung:

Die RLBV orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihrer klimabezogenen Portfoliosteuerung an den Vorgaben und der Logik des **Climate Navigation Cockpit der Green Finance Alliance**. Im Fokus stehen eine schrittweise datenbasierte Steuerung, die Analyse von Transformationspfaden sowie die Weiterentwicklung von Maßnahmen in den Bereichen Portfolio-Dekarbonisierung, Ausbau grüner Aktivitäten und Impact-Engagement. (bmluk.gv.at)

Die RLBV erhebt finanzierte Emissionen nach der **PCAF-Methodik**, soweit Daten und Methodik verfügbar sind. Ziel ist es, die Datenqualität im Kredit- und Investmentportfolio laufend zu verbessern, relevante Portfoliosegmente zu analysieren und einen Transitionsplan zu erstellen. Derzeit liegt noch keine ausreichend belastbare Datenbasis vor, um konkrete Zielwerte, Limits oder Schwellenwerte festzulegen. Daher ist die Erstellung einer belastbaren Baseline bis 2027 ein wesentliches Zwischenziel.

Die klimabezogene Portfoliosteuerung fokussiert zunächst auf jene Segmente, in denen die RLBV über Kreditvergabe, Kundendialoge und Engagementmaßnahmen einen unmittelbaren Steuerungsbeitrag leisten kann:

- Immobilienfinanzierungen, bestehend aus Wohnimmobilien/Hypotheken und gewerblichen Immobilienfinanzierungen,
- Unternehmensfinanzierungen, insbesondere Finanzierungen von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Projektfinanzierungen.

Kfz-Finanzierungen stellen nach der derzeitigen Portfoliozusammensetzung keinen relevanten Portfolioanteil der RLBV dar und werden daher derzeit nicht als eigenständiges Steuerungssegment in der Klimastrategie berücksichtigt. Ihre Relevanz wird im Rahmen der regelmäßigen Strategie- und Portfolioüberprüfung evaluiert.

Weitere nach PCAF grundsätzlich erfassbare Portfolioelemente, wie insbesondere börsennotierte Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen oder sonstige Kapitalmarktinstrumente, werden in der vorliegenden Klimastrategie zunächst nicht vertieft behandelt. Grund dafür ist, dass die RLBV in diesen Bereichen regelmäßig keinen unmittelbaren operativen Einfluss auf die finanzierten Unternehmen, Emittenten oder zugrunde liegenden Vermögenswerte ausüben kann.

Die nachstehenden Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen dienen der internen Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Dekarbonisierungs-, Klima-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitswirkungen dar.

2.1.1.1 Immobilienfinanzierungen:

Zielbild und Umsetzung bis 2027

Immobilienfinanzierungen bilden einen wesentlichen Teil des Kerngeschäfts der RLBV. Dieses Segment umfasst sowohl Wohnimmobilienfinanzierungen bzw. Hypotheken als auch gewerbliche Immobilienfinanzierungen, insbesondere Finanzierungen im Zusammenhang mit Bauträgern, Immobilieninvestoren, Immobilienunternehmen und Immobilienverwaltern.

Die RLBV fasst Wohnimmobilien/Hypotheken und gewerbliche Immobilienfinanzierungen in der Klimastrategie unter dem Segment Immobilienfinanzierungen zusammen. Soweit die Datenlage dies ermöglicht, erfolgt eine getrennte Auswertung nach Wohnimmobilien/Hypotheken und gewerblichen Immobilienfinanzierungen.

Für Neufinanzierungen von Immobilien ist grundsätzlich verpflichtend ein Energieausweis vorzulegen. Ausnahmen bestehen insbesondere in Fällen, in denen kein Energieausweis verfügbar ist oder nach den anwendbaren Vorgaben nicht erforderlich ist, etwa bei bestimmten Erwerbsvorgängen wie einer Erbrechtsnachfolge.

Für die Steuerung der Immobilienfinanzierungen baut die RLBV schrittweise eine belastbare Datenbasis zu Energieausweisen, und — soweit verfügbar — Energiekennzahlen und Treibhausgasindikatoren auf. Darauf aufbauend prüft die RLBV Kennzahlen und Maßnahmen zur Portfoliosteuerung, insbesondere zum Ausbau von Finanzierungen für energetische Verbesserungen sowie zur Weiterentwicklung des Kund:innen-Diologs.

Es soll zumindest ein Themenschwerpunkt bei gewerblichen Immobilienkund:innen gesetzt werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere Finanzierungen für thermische Sanierungen, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Investitionen in erneuerbare Energien. Ergänzend sollen auch Fördermöglichkeiten und passende Finanzierungsoptionen berücksichtigt werden.

Die RLBV prüft außerdem, ob für nachweislich energiebezogene Maßnahmen spezifische Konditionen oder Produktmerkmale entwickelt werden können.

Konkrete Kennzahlen und Zielwerte werden festgelegt, sobald Datenqualität, Kriterien und Prozesse ausreichend belastbar sind.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand verfügbarer Daten überprüft. Im Fokus stehen insbesondere:

- Finanzierte Emissionen und PCAF-Abdeckungsgrad
- Anteil der Finanzierungen mit erfassten Gebäudedaten, insbesondere Energieausweis und Nutzungsart
- Portfolio- und Nachhaltigkeitsanalyse: Wohn-/Gewerbeimmobilien, Energieeffizienz, Sanierung, erneuerbare Energie
- Engagement: Themenschwerpunkt bei gewerblichen Immobilienkund:innen

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Abweichungen analysiert die RLBV Datenlücken und methodische Einschränkungen. Sie prüft Anpassungen von Datenerhebungsprozessen, Kreditprozessen oder Systemanforderungen, dokumentiert Gebäudedaten nach, soweit möglich und zulässig, und prüft zusätzliche Schulungs- oder Sensibilisierungsmaßnahmen.

2.1.1.2 Unternehmensfinanzierungen:

Zielbild und Umsetzung bis 2027

Die Unternehmensfinanzierungen der RLBV betreffen alle Unternehmenssegmente. Die klimabezogene Steuerung dieses Segments hängt wesentlich von der Verfügbarkeit belastbarer Unternehmensdaten, Branchendaten und emissionsbezogener Informationen ab.

Die RLBV berechnet finanzierte Emissionen für Unternehmensfinanzierungen nach PCAF, soweit Daten und Methodik verfügbar sind. Auf dieser Grundlage sollen besonders treibhausgasintensive Branchen und Kund:innengruppen identifiziert werden, bei denen ein strukturierter ESG- bzw. Klimadialog zweckmäßig ist.

Eine spezifische Engagementstrategie für Unternehmensfinanzierungen, insbesondere für treibhausgasintensive Branchen, wird im Rahmen eines Projekts mit der Green Finance Alliance entwickelt.

Bis dahin liegt der Fokus auf der Verbesserung der Datenbasis, um relevante Kund:innen und Branchen gezielt identifizieren zu können. Dazu sollen Kund:innen Tools wie der OeKB ESG Data Hub angeboten werden, um ESG-Daten strukturiert zu erfassen und der RLBV bereitzustellen.

Konkrete quantitative Steuerungsziele für Unternehmensfinanzierungen werden erst nach Vorliegen einer ausreichend belastbaren Datenbasis und einer definierten Engagementlogik festgelegt.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand folgender vorläufiger Monitoring-Kennzahlen überprüft:

- Finanzierte Emissionen und PCAF-Abdeckungsgrad
- Verbesserung von Kund:innendaten
- Engagement-Leitfaden für KMU
- Identifikation emissionsintensiver Branchen und Kund:innengruppen für gezielte Engagementmaßnahmen

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Abweichungen analysiert die RLBV insbesondere Datenverfügbarkeit, Methodik und interne Prozesse. Sie priorisiert besonders relevante Branchen oder Kund:innengruppen und entwickelt Engagementlogik sowie interne Zuständigkeiten weiter. Bei Bedarf werden gezielte Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt.

2.1.1.3 Projektfinanzierungen

Zielbild und Umsetzung bis 2027

Projektfinanzierungen werden von der RLBV gesondert betrachtet, soweit sie aufgrund ihrer Struktur, ihres Verwendungszwecks, ihres Volumens oder ihres potenziellen Klima- bzw. Emissionsbezugs für die klimabezogene Portfoliosteuerung relevant sind.

Ziel ist es, Projektfinanzierungen gemäß den internen Vorgaben detailliert zu erfassen, eine belastbare Baseline aufzubauen und auf dieser Grundlage zu analysieren, wo klimabezogene Steuerungs- oder Engagementansätze zweckmäßig und umsetzbar sind.

Die Einstufung oder Analyse einer Projektfinanzierung stellt keine Aussage dar, dass das jeweilige Projekt insgesamt nachhaltig, klimafreundlich oder emissionsmindernd ist.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- Finanzierte Emissionen gem. PCAF-Logik
- Klimabezogene Steuerungs- und Engagementansätze
- jährliche Portfolioauswertung relevanter Projektfinanzierungen

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Abweichungen analysiert die RLBV Datenlücken und methodische Einschränkungen. Sie dokumentiert relevante Projektdaten nach, soweit möglich und zulässig, und prüft zusätzliche Anforderungen an die Projektdokumentation. Bei Bedarf werden gezielte Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt.

2.2 PRODUKTE MIT DEFINIERTEN NACHHALTIGKEITSMERKMALEN

Zielbild und Umsetzung bis 2027:

Die RLBV kann Kund:innen Veranlagungsprodukte mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen anbieten. Dies betrifft insbesondere Fonds der Raiffeisen Capital Management, schließt jedoch andere geeignete Veranlagungsprodukte nicht aus.

Die jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale, Kriterien, Nachweise, Zertifizierungen, der konkrete Umfang sowie allfällige Einschränkungen ergeben sich aus den produktbezogenen Unterlagen. Soweit Produkte etwa nach dem Österreichischen Umweltzeichen UZ 49 zertifiziert sind, wird dies ausschließlich produktspezifisch und unter Angabe des jeweiligen Zertifizierungsumfangs kommuniziert.

Die Anlagewünsche und Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen werden nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach MiFID II, abgefragt und in der Beratung berücksichtigt. Bezeichnungen wie „grün“ oder „nachhaltig“ werden nur verwendet, wenn der konkrete Bezug unmittelbar erklärt und durch geeignete Unterlagen belegt ist.



Bis 2027 soll — sofern Zertifizierung, Marktfähigkeit und operative Umsetzbarkeit gegeben sind — zumindest ein UZ 49-zertifiziertes Produkt platziert werden. Weiters soll das Volumen von Veranlagungen mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen weiterentwickelt werden.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Zielerreichung wird anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- Mindestens ein UZ 49-zertifiziertes Produkt ist platziert
- Anteil des Volumens der Kund:innen-Veranlagungen in Produkten mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen
- dokumentierte Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beratung

Nachsteuerung bei Abweichungen

Werden die Ziele nicht oder nicht vollständig erreicht, werden die Ursachen analysiert. Dabei werden insbesondere Zertifizierbarkeit, Marktfähigkeit, Kundennachfrage, Daten- und Nachweislage sowie operative Umsetzbarkeit geprüft.

2.3 EIGENANLAGEN UND FINANZPORTFOLIO

Zielbild und Umsetzung bis 2030:

Die RLBV berücksichtigt bei Eigenanlagen definierte Nachhaltigkeitsmerkmale und Ausschlusskriterien gemäß den internen Vorgaben (z.B. Code of Conduct, Sustainable Finance Framework) im Rahmen der jeweiligen Investmententscheidung. Eine Einstufung als Instrument mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen erfolgt nur, wenn die internen Kriterien erfüllt und die erforderlichen Nachweise dokumentiert sind.

Als geeignete Instrumente kommen insbesondere in Betracht:

- Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds oder Sustainability-linked Bonds, sofern diese auf anerkannten Marktstandards wie den ICMA Principles oder dem EU Green Bond Standard basieren und eine externe Beurteilung, etwa eine Second Party Opinion, vorliegt;
- syndizierte Green, Social, Sustainable oder Sustainability-linked Loans, sofern diese auf international anerkannten Standards beruhen und über geeignete KPIs oder Verwendungszwecke verfügen;
- Investmentfonds gemäß Art. 9 SFDR;
- weitere Instrumente, sofern sie die internen Kriterien erfüllen und die erforderlichen Nachweise vorliegen.

Ziel ist die Erhöhung der Eigenanlagen in Instrumente mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen gemäß interner Definition von bis zu EUR 300 Mio. Euro bis 31.12.2026 auf bis zu EUR 400 Mio. Euro bis 31.12.2030, abhängig von Marktbedingungen, Datenverfügbarkeit und geeigneten Instrumenten.

Die Einstufung bezieht sich auf die zugrunde liegenden Rahmenwerke, Kriterien und Nachweise. Sie stellt keine Garantie für eine bestimmte ökologische oder soziale Wirkung dar.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Zielerreichung wird anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- Volumen der Eigenanlagen in Instrumente mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Reporting im Nachhaltigkeitsbericht

Nachsteuerung bei Abweichungen

Werden die Ziele nicht oder nicht vollständig erreicht, werden die Ursachen analysiert. Dabei werden insbesondere Marktbedingungen sowie operative Umsetzbarkeit geprüft. Sofern dies aufgrund geänderter Rahmenbedingungen erforderlich und sachlich begründet ist, werden die Ziele entsprechend angepasst.

2.4 BETRIEBSÖKOLOGIE

Zielbild und Umsetzung:

Die RLBV strebt die Einführung eines EMAS-Umweltmanagementsystems bis Ende 2026 an. Sie berechnet jährlich den betrieblichen Treibhausgas-Fußabdruck und prüft weitere Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Mobilität, Beschaffung und Gebäude. Betriebliche Emissionen sollen reduziert werden, soweit dies wirtschaftlich, technisch und organisatorisch möglich ist. Die RLBV verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten bindenden Verpflichtungen, insbesondere der geltenden umweltrechtlichen Vorschriften, sowie zur regelmäßigen Bewertung ihrer Umweltaspekte und Umweltleistung. Ziel ist es, Umweltbelastungen systematisch zu verringern, Umweltziele und Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems fortlaufend zu verbessern.

Die RLBV verfügt über eine Beschaffungsrichtlinie, die Vorgaben zur Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in Beschaffungsprozessen enthält. Ergänzend legt der Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen Erwartungen an relevante Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen fest. Damit werden ökologische, soziale und governancebezogene Aspekte in Beschaffungs- und Lieferant:innenprozessen berücksichtigt, soweit dies nach Art der Leistung sowie unter wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen möglich ist.

Strombezug

Die Raiffeisen Landesbank bezieht bereits seit dem Jahr 2021 zu 100 Prozent den Vorarlberger Ökostrom „Öko+“. Dieser Vorarlberger Ökostrom „Öko+“ ist durch TÜV Austria als Ökostrom zertifiziert.

Die UZ46-Zertifizierung kommt für den Vorarlberger Stromanbieter derzeit nicht in Frage, weil zentrale Themen wie Versorgungssicherheit, Regionalität und Förderung von kleinen Ökostromanlagen beim Umweltzeichen nicht entsprechend abgebildet sind und die Auflagen an die Wasserkraftwerke für den Vorarlberger Stromanbieter nicht umsetzbar sind. Im Detail sieht die Richtlinie UZ46 für Wasserkraftwerke höhere Anforderungskriterien im Vergleich zur Erzeugung aus Wind und PV vor. Vorarlberg weist aufgrund der topografischen Situation einen sehr hohen Anteil von Wasserkraft und keinen Windstrom auf und kann somit den Anforderungen des UZ46 nicht entsprechen. Zudem will der Vorarlberger Stromanbieter die Mittel und Unterstützung für den Ausbau und Erhalt erneuerbarer Energien auf Vorarlberg konzentrieren und ein regionales Stromprodukt anbieten.

Die Aussage zum Ökostrom bezieht sich ausschließlich auf den bezogenen Stromtarif und den jeweils dokumentierten Zertifizierungsumfang. Sie stellt keine Aussage dar, dass der gesamte Eigenbetrieb der RLBV klimaneutral, emissionsfrei oder vollständig erneuerbar betrieben wird.

Mobilität

Zur laufenden Förderung emissionsärmerer Mobilitätsformen setzt bzw. prüft die RLBV insbesondere folgende Maßnahmen:

- Jobticket: ÖPNV-Ticket für den Arbeitsweg bei gleichzeitigem Verzicht auf einen arbeitgeberseitig bereitgestellten Pkw-Parkplatz
- rai.bike: Radleasing über Gehaltsumwandlung
- Maßnahmen zu E-Mobilität und Carsharing
- Sensibilisierungsmaßnahmen des Mobilitätsteams für Mitarbeiter:innen



Gebäude und Energieeffizienz

Die RLBV prüft und setzt, soweit technisch und wirtschaftlich umsetzbar, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Gebäude um. Dazu zählen insbesondere der Einsatz von Wärmepumpen und PV-Anlagen. Einsparungen und Fortschritte werden im Rahmen von EMAS bzw. des betrieblichen Umweltmanagements ermittelt und dokumentiert.

Kennzahlen und Überprüfung

- Jährliche Erstellung des betrieblichen Treibhausgas-Fußabdruckes, soweit Daten verfügbar

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Abweichungen analysiert die RLBV wesentliche Emissionstreiber. Sie prüft zusätzliche Reduktionsmaßnahmen sowie Anpassungen von Datenprozessen, internen Vorgaben oder Beschaffungsprozessen, soweit zweckmäßig und umsetzbar.

2.5 AUSSCHLUSS- UND POSITIVKRITERIEN

Die RLBV berücksichtigt definierte Ausschluss- und Positivkriterien im Rahmen relevanter Finanzierungs- und Investmententscheidungen. Die Kriterien sind insbesondere im Code of Conduct, im Sustainable Finance Framework und in weiteren internen Vorgaben konkretisiert.

Ausschlusskriterien, gemäß definierter Grenzen und interner Kriterien:

- Fossile Energie: Kohle, Erdöl und Erdgas
- Atomenergie
- Waffen und Rüstung
- Glückspiel und Erwachsenenunterhaltung
- Handelsbeschränkungen und Sanktionen
- Keine Kundenbeziehung zu Bank-Mantelgesellschaften

Positivkriterien:

- Umweltfreundliche Gebäude
- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Nachhaltige Mobilität
- Nachhaltige Landwirtschaft und Ressourcenmanagement
- Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement
- Anpassung an den Klimawandel
- Verschmutzungsprävention und -kontrolle
- Kreislaufwirtschaft
- Zugang zu Sozialleistungen

Grundlagen der Positivkriterien sind insbesondere die EU-Taxonomie, internationale Nachhaltigkeitsstandards und das Sustainable Finance Framework der RLBV.

Die Begriffe „umweltfreundliche Gebäude“ und „nachhaltige Mobilität“ werden hier als definierte Positivkriterien des Sustainable Finance Frameworks der RLBV verwendet. Eine Einstufung erfolgt nur bei Erfüllung der dort festgelegten Kriterien und bei Vorliegen der erforderlichen Nachweise.

Die Positivkriterien dienen der Einstufung bestimmter Finanzierungen oder Investitionen nach definierten Kriterien. Sie stellen keine allgemeine Aussage über die Nachhaltigkeit der jeweiligen Kund:innen, Emittenten oder Gesamtprojekte dar.

Kennzahlen und Überprüfung

- Anzahl dokumentierter Einzelfallprüfungen bei Finanzierungen mit potenziellen Ausschlusskriterien
- Anzahl und Volumen der Finanzierungen mit Einstufung nach Positivkriterien

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Abweichungen analysiert die RLBV die Ursachen. Sie prüft Anpassungen von Prozessen, Schulungen, Datenanforderungen oder Kontrollmechanismen und eskaliert Fälle gemäß internen Kompetenzregelungen.

2.6 VERGÜTUNGSPOLITIK

Die RLBV verfügt über eine allgemeine Vergütungspolitik ohne variable Vergütung mit Leistungskriterien für Nachhaltigkeitsrisiken.



3 ENGAGEMENTSTRATEGIE

Die Engagementstrategie beschreibt, wie die RLBV den strukturierten Dialog mit ausgewählten Kund:innen führt. Dieser Dialog kann zur Verbesserung der Datenbasis, zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich ESG-relevanter Risiken und Chancen, zur Sensibilisierung, zur Unterstützung der weiteren Portfolioanalyse und zur Steuerung beitragen.

Engagement bedeutet nicht, dass bestimmte ökologische, soziale oder wirtschaftliche Ergebnisse garantiert werden. Die Wirkung des Engagements hängt insbesondere von der Mitwirkung der jeweiligen Anspruchsgruppen, regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie verfügbaren Daten und Instrumenten ab.

3.1 GRUNDANSATZ UND METHODISCHE GRUNDLAGE

Zielbild und Umsetzung:

Die RLBV versteht Engagement als strukturierten Dialog mit ausgewählten Anspruchsgruppen, insbesondere:

- Kund:innen (v.a. Privatpersonen, juristische Personen, Kommunen, öffentlicher Sektor)
- Emittenten
- Lieferant:innen
- Mitarbeitenden
- Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV)
- Regionale Partner:innen, insbesondere Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und fachliche Kooperationspartner:innen

Im Zuge der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Stakeholderumfrage durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden als methodische Grundlage für die Weiterentwicklung der Engagementstrategie und der Dialogformate herangezogen, solange sie im Rahmen einer periodischen Plausibilisierung gemäß den internen Prozessen weiterhin als geeignet und aussagekräftig beurteilt werden.

Die Strategie orientiert sich an den „Three Goals“ der Climate Action 100+:

- starke Governance
- Emissionsreduktion
- transparente Berichterstattung und nachvollziehbare Transitionspläne, -ansätze oder -strategien

Diese Themen werden, soweit für die jeweilige Anspruchsgruppe relevant und angemessen, in den Dialog eingebracht.

Die Bezugnahme auf Climate Action 100+ stellt keine Mitgliedschaft, Zertifizierung oder externe Bestätigung der Engagementwirkung dar, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben ist.

Kennzahlen und Überprüfung:

- periodische Plausibilisierung der Stakeholderumfrage gemäß den internen Prozessen

Nachsteuerung bei Abweichungen

Die Ergebnisse der Stakeholderumfrage werden zur Weiterentwicklung der Engagementstrategie sowie der bestehenden Dialogformate herangezogen, solange sie aufgrund der periodischen Plausibilisierung als geeignet beurteilt werden. Bei Bedarf kann die Stakeholderumfrage erneut durchgeführt werden.

3.2 PRIORISIERUNGSANSATZ

Zielbild und Umsetzung bis 2027

Die RLBV analysiert ihre Kredit- und Investmentportfolios schrittweise, unter anderem auf Basis der PCAF-Methodik, soweit Daten und Methodik verfügbar sind.

Für 2026 steht der Aufbau einer belastbaren Datenbasis im Vordergrund. Dafür können geeignete unterstützende Tools, wie etwa der OeKB Data Hub oder climcycle, herangezogen werden.

Auf Grundlage dieser Analyse werden ab 2027 Engagementmaßnahmen insbesondere bei jenen Kund:innen oder Portfoliosegmenten priorisiert, die aus Sicht der RLBV besonders relevant sind. Für die Priorisierung können insbesondere folgende Kriterien herangezogen werden:

- Zugehörigkeit zu besonders relevanten oder emissionsintensiven Branchen
- Geschäftsvolumen bzw. Bedeutung der Kund:innenbeziehung für die RLB
- Datenverfügbarkeit
- Ergebnisse der ESG Bewertungen auf Kund:Innen, Finanzierung- bzw. Projektebene
- Vorliegen oder Nachweis eines nachvollziehbaren Transitionsplanes bzw. Transitionsansatz oder -strategie

Für geeignete Engagement-Maßnahmen wird bis Ende 2026 gemeinsam mit der GFA ein Engagement-Leitfaden erarbeitet.

Die Priorisierung dient der internen Steuerung und stellt keine Aussage über die tatsächliche Klimawirkung einzelner Kund:innen oder Maßnahmen dar.

Kennzahlen und Überprüfung

Ab 2027 werden insbesondere folgende Kennzahlen herangezogen:

- Auswahl priorisierter Kund:innen oder Portfoliosegmente für Engagementmaßnahmen
- Erstellung eines Engagement-Leitfadens

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei fehlender Datenbasis oder unklarer Priorisierung prüft die RLBV Anpassungen der Datenanforderungen und Engagementlogik.

3.3 INSTRUMENTE UND UMSETZUNG

Zielbild und Umsetzung:

Die RLBV setzt Engagement insbesondere über ESG-Dialoge, die Integration in Kreditprozesse, produktbezogene Ansätze, Hinweise auf geeignete Fördermöglichkeiten sowie Datenerhebung um.

Dazu gehören Gespräche mit ausgewählten Kund:innen und Stakeholdern, Sensibilisierung zu ESG-Risiken und ESG-Chancen, die Nutzung des ESG-Kreditantragstools, die Dokumentation relevanter Nachweise sowie die Nutzung verfügbarer ESG-Datenplattformen wie OeKB ESG Data Hub oder vergleichbarer Systeme.

Soweit passend und verfügbar, können Kund:innen zudem auf geeignete Finanzierungs- und Veranlagungsprodukte mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie auf einschlägige Fördermöglichkeiten hingewiesen werden. Die konkrete Eignung, Verfügbarkeit und Förderfähigkeit sind jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die RLBV insbesondere die schrittweise Einführung des OeKB ESG Data Hub für geeignete Kund:innen, die Erstellung eines Leitfadens für Kund:innen-Engagement im Segment KMU, die angestrebte Vereinbarung des Verhaltenskodex mit relevanten Lieferant:innen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende.



Im regionalen Kontext kann Engagement auch über Kooperationen mit lokalen Partner:innen, Hinweise auf geeignete Fördermöglichkeiten, Finanzierungen mit definierten Nachhaltigkeitsmerkmalen, EEG-Initiativen sowie die Bereitstellung einer Crowdfunding-Plattform für regionale Projekte unterstützt werden.

Ergänzend wird auf die in den weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Strategien, insbesondere in der Klimastrategie, definierten Maßnahmen und Dialogformate für einzelne Anspruchsgruppen verwiesen.

Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand folgender Kennzahlen überprüft:

- Anzahl der Kund:innen mit aktiver Nutzung des OeKB ESG Data Hub, soweit auswertbar
- Anteil relevanter Finanzierungen mit dokumentierter ESG-Prüfung mittels ESG-Kreditantragstool
- Prozess relevanter Lieferant:innen, mit denen der Verhaltenskodex vereinbart wird

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Abweichungen prüft die RLBV Anpassungen der Dialogformate, Datenprozesse, Schulungen, internen Leitfäden oder Lieferant:innenprozesse.

3.4 ESKALATIONSMECHANISMUS

Zielbild und Umsetzung bis 2027

Die RLBV befindet sich derzeit im Aufbau einer strukturierten ESG-Datenbasis und eines systematischen Engagementprozesses. Auf dieser Grundlage werden ESG-Risiken, Datenlücken und mögliche Handlungsfelder schrittweise identifiziert, dokumentiert und bewertet.

Derzeit bestehen noch keine standardisierten Eskalationsmechanismen, die ausschließlich an das Vorliegen wesentlicher ESG-Risiken anknüpfen und unmittelbar zur Ablehnung, Einschränkung oder Beendigung von Finanzierungen führen. Eskalationsmechanismen werden erst nach Vorliegen einer ausreichenden Datenbasis, definierter Prüfkriterien und dokumentierter Entscheidungsprozesse festgelegt.

Sofern künftig im Rahmen des Engagements wesentliche ESG-Risiken festgestellt werden oder erforderliche Informationen nicht ausreichend vorliegen, prüft die RLBV unter Berücksichtigung der Einzelfallumstände, der vertraglichen Grundlagen und der rechtlichen Rahmenbedingungen geeignete Folgemaßnahmen. Diese können insbesondere vertiefte Analysen, erneute Kundendialoge, zusätzliche Daten- oder Nachweisanforderungen sowie Anpassungen im Kreditprozess oder bei künftigen Finanzierungsentscheidungen umfassen.

Kennzahlen und Überprüfung

Für die Aufbauphase werden zunächst Monitoring-Kennzahlen herangezogen, insbesondere:

- Aufbau einer belastbaren Datenbasis und definierter Engagementlogik

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei unzureichender Datenbasis, uneinheitlicher Anwendung oder fehlender Dokumentation prüft die RLBV Anpassungen der internen Prozesse, Zuständigkeiten, Prüfkriterien und Dokumentationsanforderungen.

3.5 MITARBEITER:INNEN

Zielbild und Umsetzung

Die Mitarbeiter:innen der RLBV sind eine Zielgruppe der Nachhaltigkeitsstrategie und tragen zu deren Umsetzung bei. Die RLBV unterstützt die interne Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch Information, Sensibilisierung, Qualifizierung und geeignete Austauschformate.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen erfolgt insbesondere über das Intranet. Dort werden Informationen zu ESG, Diversität, Chancengleichheit und weiteren einschlägigen Themen bereitgestellt. Ergänzend können je nach Anlass interne Informationsformate, Veranstaltungen oder Schulungen eingesetzt werden. Die konkrete Ausgestaltung einzelner Themenbereiche, insbesondere zu Menschenrechten, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Arbeitsstandards, Weiterbildung und Beschwerdemöglichkeiten, ist in der jeweils geltenden Menschenrechts-Policy sowie in der Erklärung zum Umgang mit den sozialen Mindeststandards, den Minimum Social Safeguards, geregelt.

Die RLBV setzt als Arbeitgeber Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Weiterbildung und Mitarbeiterbindung um. Dazu zählen insbesondere flexible Arbeitsmodelle wie Homeoffice und flexible Arbeitszeiten, die auf entsprechenden Betriebsvereinbarungen beruhen, sowie Angebote zur Gesundheitsförderung. Hierzu gehören beispielsweise betriebsärztliche Leistungen, Gesundheitsprogramme, Sportangebote, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und weitere Maßnahmen zur Unterstützung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens. Ergänzend setzt die RLBV – soweit verfügbar – Angebote im Bereich Ernährung und Wohlbefinden am Arbeitsplatz um.

Neue Mitarbeiter:innen werden durch strukturierte Onboarding-Prozesse und persönliche Begleitung beim Einstieg unterstützt. Darüber hinaus werden Maßnahmen zum Wiedereinstieg nach Karenz oder längerer Krankheit sowie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und familiären Pflegeaufgaben angeboten.

Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ist ein wesentlicher Bestandteil der Personal- und Kompetenzentwicklung. Die RLBV bietet fachliche, regulatorische und persönlichkeitsbezogene Weiterbildungsangebote an und fördert die bankfachliche sowie persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter:innen. Für relevante Funktionen werden zudem ESG- und Nachhaltigkeitsschulungen bereitgestellt. Ziel ist es, Mitarbeiter:innen in die Umsetzung der in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Maßnahmen einzubinden und die hierfür erforderlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Für Diversität, Chancengleichheit und Inklusion bestehen in der RLBV eigene Strukturen und Initiativen. Grundlage dafür ist insbesondere die Diversitätsstrategie der RLBV, die den Rahmen für Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion bildet. Dazu zählt auch das Diversitätsteam „rai.versity“, das Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur unterstützt. Schwerpunktthemen umfassen unter anderem Geschlechtervielfalt, Altersdiversität, die Förderung von LGBTQI+-Personen sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Sensibilisierungsmaßnahmen, interne Veranstaltungen und Maßnahmen zur Förderung respektvoller Kommunikation unterstützen die Auseinandersetzung mit Vielfalt und Inklusion im Unternehmen. Dieses Themenfeld wird in der Nachhaltigkeitsstrategie überblicksartig dargestellt; nähere Inhalte und Maßnahmen ergeben sich insbesondere aus der Diversitätsstrategie, der Menschenrechts-Policy sowie den jeweils einschlägigen internen Vorgaben.

Die RLBV verfügt zudem über einen Betriebsrat. Dieser unterstützt die Mitarbeiter:innen bei der Vertretung ihrer wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen. Ergänzend unterstützt die RLBV den Austausch mit Mitarbeiter:innen durch Feedback- und Kommunikationsformate. Mitarbeiter:innen können sich mit Anliegen auch an den Betriebsrat wenden; nähere Regelungen zu Beschwerde- und Meldewegen ergeben sich aus der Menschenrechts-Policy. Ziel ist es, die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit der RLBV durch transparente Kommunikation, Beteiligung und geeignete Unterstützungsangebote zu fördern.



Kennzahlen und Überprüfung

Die Umsetzung wird anhand folgender Kennzahlen bzw. Indikatoren überprüft:

- Bereitstellung von Informationen zu Nachhaltigkeit, ESG und Diversität über das Intranet
- Mitarbeiterzufriedenheit bzw. Engagement-Score
- Fluktuationsrate
- durchschnittliche Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in
- Anteil der Mitarbeiter:innen mit ESG- bzw. Nachhaltigkeitsschulungen
- Krankenstandstage
- Frauenanteil insgesamt und in Führungsfunktionen
- Intern definierte Diversitätskennzahlen, soweit verfügbar und datenschutzrechtlich zulässig
- Anzahl durchgeführter Informations-, Austausch- und Schulungsformate

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei festgestelltem Anpassungsbedarf prüft die RLBV, ob Inhalte im Intranet, interne Kommunikationsformate, Schulungsangebote, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Diversitätsinitiativen, Zuständigkeiten oder Prozesse weiterentwickelt werden sollen. Soweit menschenrechtliche, arbeitsrechtliche oder soziale Themen betroffen sind, erfolgt die Nachsteuerung im Einklang mit der jeweils geltenden Menschenrechts-Policy, der Erklärung zum Umgang mit den sozialen Mindeststandards, den Minimum Social Safeguards, der Diversitätsstrategie sowie den einschlägigen internen Richtlinien und Betriebsvereinbarungen. Ziel ist die Weiterentwicklung einer Arbeitsumgebung, die durch definierte Maßnahmen zu Gesundheit, Weiterbildung, Vereinbarkeit, Diversität, Inklusion und Beteiligung unterstützt wird.

3.6 ERNEUERBARE ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Zielbild und Umsetzung

Die RLBV unterstützt im Rahmen ihres genossenschaftlichen Auftrags regionale Initiativen zur Gründung und Weiterentwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in der Rechtsform von Genossenschaften. Die Unterstützung umfasst insbesondere vorbereitende und organisatorische Tätigkeiten, etwa im Zusammenhang mit Gründungen, Vorstandssitzungen und Generalversammlungen. Die operative Verantwortung und Beschlussfassung liegen bei der jeweiligen EEG. Bestimmte ökologische Wirkungen werden weder zugesagt noch garantiert.

KPI / Überprüfung

- dokumentierte Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit EEG-Initiativen

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Bedarf werden Rolle, Zuständigkeiten und Dokumentation der unterstützenden Tätigkeiten überprüft und angepasst.

4 BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

4.1 VERSTÄNDNIS UND ÜBERGREIFENDER ANSATZ

Zielbild und Umsetzung:

Die RLBV versteht Biodiversität und intakte Ökosysteme als wichtige Grundlage für langfristige wirtschaftliche Entwicklung und stabile Geschäftsmodelle. Sie berücksichtigt dabei sowohl mögliche

- Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf Biodiversität wie zB. Landnutzungsänderungen, Klimawandel, Ressourcenverbrauch oder Umweltverschmutzung als auch
- Abhängigkeiten von funktionierenden Ökosystemleistungen wie zB. versorgend, regulierend oder kulturell

Der strategische Fokus liegt zunächst auf dem Finanzierungsportfolio. Die RLBV verfolgt das Ziel, biodiversitätsbezogene Risiken, Auswirkungen und Abhängigkeiten in ausgewählten Geschäftsbereichen schrittweise besser zu verstehen und — soweit Daten, Methodik und Relevanz gegeben sind — in bestehende Prozesse einzubeziehen.

Geschäftschancen im Zusammenhang mit definierten ESG- und Sustainable-Finance-Kriterien werden geprüft und, soweit relevant und umsetzbar, in der strategischen und geschäftlichen Weiterentwicklung berücksichtigt.

4.2 FOKUSBEREICH IMMOBILIENFINANZIERUNGEN

Auf Basis der Portfolioanalyse wurden Immobilienfinanzierungen als prioritäres Handlungsfeld definiert, insbesondere aufgrund der Relevanz von Landnutzungsänderungen für Biodiversität und Ökosysteme. Landnutzungsänderungen und der Umgang mit Neuversiegelung sind auch im Kontext nationaler und europäischer Zielsetzungen relevant.

Zur Bewertung von Landnutzungsänderungen zieht die RLBV ein indikatorbasiertes Steuerungssystem heran. Dieses umfasst insbesondere:

- finanzierter Flächenverbrauch
- Effizienz der Flächennutzung
- standortbezogene Naturaspekte

Mittel- und langfristiges Ziel ist eine transparentere Bewertung auf Einzel- und Portfolioebene als Grundlage für interne Steuerungsentscheidungen.

Ziel (2026): Bewusstsein und Grundlagen aufbauen sowie Marktpotenziale identifizieren

Zielbild und Umsetzung:

- Aufbau interner Kompetenzen zu naturbezogenen Risiken, Landnutzungsänderungen und Steuerungsansätzen bei relevanten Mitarbeitenden aus Vertrieb, Kreditmanagement, Risikomanagement und Nachhaltigkeitsmanagement
- Schrittweise Erfassung qualitativer biodiversitätsbezogener Kriterien bei relevanten Immobilien-Neufinanzierungen soweit verfügbar und relevant:
 - Erfassung von Flächenverbrauch bzw. Neuflächeninanspruchnahme, einschließlich Finanzierungen mit vergleichsweise geringerer neuer Flächeninanspruchnahme, etwa Sanierungen, Erwerb von Bestandsgebäuden oder Brownfield-Projekte

- Erfassung von Flächeneffizienz bei relevanten Wohnbauprojekten auf Basis verfügbarer interner oder externer Daten
- Prüfung standortbezogener Naturaspekte, soweit geeignete Daten und Instrumente verfügbar sind, insbesondere unter Nutzung von Climcycle oder vergleichbaren Tools, vorerst auf Portfolio-Ebene
- Analyse von Markt- und Kund:innenbedürfnissen im Zusammenhang mit biodiversitätsbezogenen Themen durch strukturierten Kund:innenaustausch
- Aufbau einer Baseline zur Verbesserung der Datenqualität für eine mögliche spätere Festlegung von Kennzahlen oder Steuerungsgrößen

Kennzahlen und Überprüfung:

- Anzahl geschulter relevanter Mitarbeitender
- Anteil relevanter Immobilienfinanzierungen mit erfassten Flächendaten
- Anteil relevanter Immobilienfinanzierungen mit Neuflächeninanspruchnahme

Nachsteuerung bei Abweichungen:

Soweit erforderlich, werden Datenerhebungsprozesse, interne Zuständigkeiten, Schulungsmaßnahmen, Prüfkriterien oder verwendete Tools angepasst. Fehlende oder unvollständige Flächendaten können, soweit verfügbar und verhältnismäßig, nacherfasst werden. Konkrete Schwellenwerte oder Steuerungsgrößen werden erst nach Aufbau einer belastbaren Baseline festgelegt.

Ziel (2027–2028): Steuerungslogik entwickeln und verankern

Zielbild und Umsetzung:

- Definition quantitativer Zielgrößen oder KPIs zur Steuerung des finanzierten Flächenverbrauchs auf Basis der aufgebauten Baseline
 - Prüfung von Zielgrößen für Sanierungen, Reaktivierung Bestandsgebäude und Brown-field-Projekte
- Engagement-Themenschwerpunkt zu Biodiversitäts-Themen
- Implementierung interner Monitoringmechanismen
- Weiterentwicklung von Ausschluss-, Risiko- und Bewertungskriterien um naturbezogene Bewertungsansätze
 - Nutzung von Climcycle oder vergleichbaren Tools, soweit geeignet und verfügbar

Kennzahlen und Überprüfung:

- Vorliegen einer dokumentierten Baseline
- Vorliegen definierter KPIs oder Zielgrößen zum finanzierten Flächenverbrauch und/oder standortbezogener Naturaspekte
- Definition priorisierter Immobilienkund:innen für biodiversitätsbezogenes Engagement

Nachsteuerung bei Abweichungen

Bei Verzögerungen oder Datenlücken prüft die RLBV Anpassungen der Baseline-Methodik, Datenanforderungen, Monitoringmechanismen oder Engagementlogik.

Ziel (2029–2030): Steuerung, Wirkung und langfristige Verankerung

Zielbild und Umsetzung:

- Fortführung des strukturierten Dialogs mit relevanten Kund:innen zu biodiversitätsbezogenen Themen
- Prüfung und Weiterentwicklung geeigneter Finanzierungsangebote, Förderhinweise und Beratungsansätze, insbesondere im Zusammenhang mit Sanierungen, Bestandsobjekten und Brown-field-Projekten
- Laufendes Monitoring der Zielerreichung auf Basis der verfügbaren Daten
- Prüfung der Verankerung von Finanzierungen mit vergleichsweise geringerer zusätzlicher Flächeninanspruchnahme in der Vertriebsstrategie
- Definition von KPIs und — soweit sachlich sinnvoll, datenbasiert und rechtlich zulässig — quantitativen Steuerungsgrößen

Die Einordnung entsprechender Finanzierungen erfolgt nach interner Definition und stellt keine Aussage dar, dass einzelne Finanzierungen oder Projekte biodiversitätsfördernd, naturpositiv oder nachhaltig sind.

Kennzahlen und Überprüfung:

- Entwicklung der finanzierten Neuflächen-Inanspruchnahme, soweit datenbasiert ermittelbar
- Anzahl oder Volumen von Sanierungs-, Bestands- oder Brownfield-Finanzierungen, soweit nach interner Definition erfasst.
- Portfolioanalyse zu standortbezogenen Naturaspekten

Nachsteuerung bei Abweichungen:

Bei Abweichungen analysiert die RLVB mögliche Ursachen, insbesondere geringe Marktnachfrage, regulatorische Änderungen oder eingeschränkte operative Umsetzbarkeit.

Soweit erforderlich, werden Datenerhebungsprozesse, interne Definitionen, Prüfkriterien, Zuständigkeiten, Kund:innenansprache oder Produkt- und Förderhinweise angepasst. Quantitative Limits oder weiterführende Steuerungsgrößen werden nur eingeführt oder angepasst, wenn sie sachlich begründet, nachvollziehbar dokumentiert und rechtlich zulässig sind.

4.3 WEITERE FOKUSBEREICHE

Zielbild und Umsetzung:

Als weiterer Schritt in Richtung eines strukturierten Biodiversitätsmanagements beabsichtigt die RLVB, mittelfristig zusätzliche Fokusbereiche zu prüfen.

Ziel ist es, die Grundlagen für eine mögliche Weiterentwicklung in Richtung eines Nature Transition Plans zu schaffen.

Dabei können insbesondere Branchen, Kund:innengruppen oder Portfolios betrachtet werden, bei denen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit erhöhte Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen oder potenziell erhöhte Auswirkungen auf Natur und Biodiversität bestehen.

Zur ersten Einschätzung können verfügbare externe Datenquellen und Analysetools, wie etwa ENCORE oder vergleichbare Instrumente, herangezogen werden. Die Ergebnisse dienen der internen Analyse und



Priorisierung und stellen keine abschließende Bewertung der tatsächlichen Biodiversitätsauswirkungen einzelner Kund:innen, Branchen oder Finanzierungen dar.

Kennzahlen und Überprüfung:

- Durchführung einer jährlichen Prüfung weiterer biodiversitätsrelevanter Fokusbereiche
- Dokumentation der Ergebnisse und möglicher Handlungsfelder

5 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE KOMMUNIKATION UND EMPCO-GOVERNANCE

Zielbild und Umsetzung

Die RLBV verwendet nachhaltigkeitsbezogene Aussagen nur, wenn sie klar, belegbar und überprüfbar sind. Allgemeine Aussagen zu Nachhaltigkeit, Klima, Umwelt oder Biodiversität werden nur verwendet, wenn der konkrete Bezug, die zugrunde liegenden Kriterien und etwaige Einschränkungen klar angegeben werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Aussagen über Produkte, Dienstleistungen, Marken oder die RLBV als Unternehmen werden vor Veröffentlichung auf sachliche Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Belegbarkeit geprüft. Aussagen über zukünftige Nachhaltigkeits-, Klima-, Umwelt- oder Biodiversitätsleistungen werden nur verwendet, wenn Ziele, Zeithorizont, wesentliche Maßnahmen, Annahmen und Einschränkungen nachvollziehbar dargestellt werden. Nachhaltigkeitssiegel, Umweltzeichen oder Labels werden nur verwendet, wenn sie auf einem Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlichen Stellen festgelegt wurden und der konkrete Zertifizierungsumfang angegeben wird.

Kennzahlen und Überprüfung

- dokumentierte Prüfungen zu Greenwashing-Risiken

Nachsteuerung bei Abweichungen

Nicht ausreichend belegbare, mehrdeutige oder potenziell irreführende Aussagen werden angepasst oder entfernt. Relevante Mitarbeitende werden bei Bedarf geschult.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Dokument dient der Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Strategien der RLBV. Es ersetzt keine produktbezogenen Informationen, keine Vertragsunterlagen, keine regulatorischen Offenlegungen und keine individuellen Beratungsunterlagen.

Soweit in diesem Dokument Ziele, Maßnahmen oder geplante Entwicklungen dargestellt werden, handelt es sich um strategische Zielsetzungen und Orientierungspunkte. Diese können aufgrund geänderter regulatorischer, wirtschaftlicher, methodischer, datenbezogener oder operativer Rahmenbedingungen angepasst werden.

Eine bestimmte Nachhaltigkeits-, Klima-, Umwelt-, Sozial- oder Biodiversitätswirkung wird mit diesem Dokument nicht zugesagt. Maßgeblich sind jeweils die konkret anwendbaren rechtlichen Vorgaben, internen Richtlinien, Produktunterlagen, Berichte und Frameworks.

